

Anmeldung und Gebührenbescheid zur Entsorgung von Sperrmüll

gemäß § 15 Abs. 6 der Abfallsatzung

Anmelder (vom Anmelder auszufüllen)				Wiegeschein	
Name, Vorname(n)					
Anschrift und Kontakt					
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Wohnort					
Telefon					
Abholadresse					
Angemeldete Sperrmüllgegenstände	Angemeldete Stückzahlen	Angemeldete Sperrmüllgegenstände	Angemeldete Stückzahlen		
Aquarium		Kinderwagen			
Badewanne		Koffer			
Baustyropor (EPS)		Kratzbaum			
Bett		Kunststoffartikel			
Bilder		Laminat			
Bilderrahmen		Lattenrost			
Bretter		Liege			
Bügelbrett		Matratze			
Couch		Möbel sonstige			
Dachpappe		Möbelteile			
Duschkabine		Paletten			
Eckbank		Regal			
Einbauküche		Schrank			
Einkaufstrolch		Schreibtisch			
Fahrrad		Schuhschrank			
Fahrradreifen		Sessel			
Federbett		Ski			
Fenster		Sofa			
Fensterrahmen		Sonnenschirm			
Flachglas		Spiegel			
Fußbodenbelag		Spülkasten			
Gartenmöbel (Holz, Metall, Kunststoff)		Stuhl			
		Teppich			
Grill		Tisch			
Hängeschrank		Tür			
Holzleisten		Wäschekorb			
Holzteile		Wäscheständer			
Holzzaun		Zeitungsständer			
Kindersitz		Sonstiges Sperrgut			
				Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) Gebührenbescheid über die Abfuhr von Sperrmüll Gemäß § 5 Abs. 4 der Abfallsatzung vom 07.12.2017 der Stadt Friedberg (Hessen) wurde von Ihnen eine Sperrmüllabfuhr angemeldet. Das durch das Wiegesystem am Fahrzeug angedruckte Gewicht wird nach § 15 Abs. 6 der Abfallsatzung der Sperrmüllgebührenberechnung zugrunde gelegt. Gebührenrechnung Für die Abholung sperriger Abfälle wird eine Gebühr von 39,00 € erhoben. Darin enthalten ist eine Freimenge von 100 kg. Für jede weitere angefangene 5 kg werden 1,95 € berechnet. Gebühr = <u>39,00</u> € zuzüglich _____ kg x 0,39 € = _____ € Gesamtgebühr = _____ € Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Bescheid über die Festsetzung von Sperrmüllentsorgungsgebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen), Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen), erhoben werden. Friedberg (Hessen), den _____ Im Auftrag: _____ Bankverbindung Sparkasse Oberhessen BLZ: 518 500 79 • Konto: 27100830 IBAN: DE74 5185 0079 0027 1008 30 • BIC: HELADEF1FRI Volksbank Mittelhessen BLZ: 513 900 00 • Konto: 15614900 IBAN: DE40 5139 0000 0015 6149 00 • BIC: VBMHDE5F	

Friedberg (Hessen), den _____

Unterschrift Anmelder

Wichtig! Über den Abholtermin Ihres angemeldeten Sperrmülls werden Sie per Postkarte rechtzeitig informiert! **Bei der Sperrmüllabfuhr werden nicht mitgenommen:** Hausmüll (auch in Säcken oder Kisten), Bauschutt (z.B. Steine, Erde), Sondermüll (z.B. Farben, Batterien, Altreifen), Wertstoffe, (z.B. Zeitungen, Kartonagen, Glas), Gartenabfälle (Ast- und Strauchwerk), Gewerbeabfälle, Elektrogeräte, Kühlgeräte